



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 79. Sitzung des Gemeinderates

---

**TOP 1     Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, Tankstelle mit Elektroladeinfrastruktur, Gastronomie; Fl. Nrn. 508, 510, 512, 513, Lage „Nußleiten“, Gemarkung und GT Erbshausen**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates Hausen bei Würzburg am 26.09.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, die Behandlung des Tagesordnungspunktes wegen noch vorhandenem Klärungsbedarf bis zu einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu vertagen.

Wie bekannt, plant die Kell Immobilien-Projekt GmbH die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur Nahversorgung sowie den Ausbau umweltfreundlicher Ladeinfrastruktur und E-Mobilität in Verbindung mit einem gastronomischen Angebot auf den Grundstücken Fl.-Nr. 508, 510, 512 und 513, Lage „Nußleiten“, in der Gemarkung Erbshausen. Dieser Bereich, der im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, umfasst eine Fläche von ca. 18.600 m<sup>2</sup> und befindet sich auf der dem Gewerbegebiet „Am Wiesenweg“ gegenüberliegenden Seite der Kreisstraße WÜ 4.

Der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans wurde vorgelegt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel bis max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Nahversorgung (Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs)
- Ausweisung eines Sondergebietes für eine Tankstelle mit Elektroladeinfrastruktur sowie Gastronomie

Die notwendigen Leistungen für das Bebauungsplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) einschließlich der Erschließungskosten sowie der Kosten für die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit einer Regelung für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandels wären durch die Kell Immobilien-Projekt GmbH als Investor zu tragen. Hierzu wäre die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg durch die Kell Immobilien-Projekt GmbH zu beauftragen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert die Punkte für seine Entscheidung.

Die Fläche gegenüber dem Gewerbegebiet ist bisher von Überplanungen frei geblieben. Auch bei der Erweiterung des Gewerbegebietes wurde Richtung Norden expandiert. Er ist zu der Sichtweise gekommen, dass die Fläche südlich der Kreisstraße als Acker bzw. Wiese belassen werden sollte.

Zu den Kosten für die verkehrstechnischen Anbindung des Projekts hat sich die Kell-Gruppe nicht eindeutig, sondern eher ausweichend geäußert bzw. eine Beteiligung der Gemeinde angedeutet. Diese Kosten sollten aber vollständig vom Investor getragen werden.

Hinsichtlich der Aussicht auf einen Lebensmittelladen war nur die Rede von einem Discounter. Dies ist kein wirklicher Gewinn. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Einkäufe weiterhin in den bestehenden Märkten der Umgebung getätigt werden.

Für die Erschließung weiterer E-Ladepazitäten sind auch im bestehenden Gewerbegebiet Planungen für den Ausbau der Ladepazitäten vorhanden.

Gemeinderätin Christine Holzinger ist der Ansicht, dass ein Umdenken für erneuerbare Energien und den Ausbau von Ladekapazitäten wichtig ist. Einen Lebensmittelladen würde sie gut finden. Aber aufgrund der Schwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung des Marktes sieht sie das Projekt eher kritisch.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel fand die neuen Aspekte im ersten Moment attraktiv, auch im Hinblick auf die Vorteile durch eine neue Anbindung. Zu denken hat ihm jedoch gegeben, dass in der letzten Sitzung deutlich wurde, dass die Gemeinde auch durch einen städtebaulichen Vertrag nicht wirklich Einfluss nehmen kann.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok hat das Projekt eher positiv gesehen, sieht aber Probleme, da der Markt nicht zu erzwingen ist und eine Kostenbeteiligung an der verkehrstechnischen Anbindung nicht gewollt ist.

Gemeinderat Dieter Schmidt hat recherchiert, dass die gemeindlichen Pläne auch durch einen städtebaulichen Vertrag nicht sicher zu erzwingen sind.

Auf die Anfrage eines Erbhäuser Bürgers teilt die Geschäftsführerin des Autohofs, Frau Böse, mit, dass bereits Verträge zur Erweiterung der PKW-Ladeplätze geschlossen wurden. Auf dem vor 2 Jahren erworbenen Grundstück werden 5 LKW-Ladestellen und 1 LNG-Tankstelle entstehen. Die Bauanträge werden in Kürze eingereicht.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 1.1 Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, Tankstelle mit Elektroladeinfrastruktur und Gastronomie.

Die Änderung umfasst die Flächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 508, 510, 512 und 513, Lage „Nußleiten“ in der Gemarkung Erbshausen mit einer Gesamtfläche von ca. 18.600 m<sup>2</sup>.

Die genannten Flächen sollen im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Flächen befinden sich im Eigentum von Privatpersonen.

Das Verfahren für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchgeführt. Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, von der Kell Immobilien-Projekt GmbH beauftragt.

In Zusammenhang mit der Beauftragung des Büros durch die Kell Immobilien-Projekt GmbH ist zudem die Ausfertigung eines städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Regelung zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandels in Auftrag zu geben. Die Kosten für das Verfahren einschließlich der Erschließungskosten sowie für die Ausfertigung des städtebaulichen Vertrages werden von der Kell Immobilien-Projekt GmbH übernommen.

**einstimmig abgelehnt      Nein 15**

## **TOP 1.2 Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet für großflächigem Einzelhandel, Tankstelle mit Elektroladeinfrastruktur und Gastronomie**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für ein Son-

dergebiet für großflächigen Einzelhandel, Tankstelle mit Elektroladeinfrastruktur und Gastronomie.

Die Änderung umfasst die Flächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 508, 510, 512 und 513, Lage „Nußleiten“ in der Gemarkung Erbshausen mit einer Gesamtfläche von ca. 18.600 m<sup>2</sup>.

Das Verfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchgeführt. Mit der Durchführung wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, von der Kell Immobilien-Projekt GmbH beauftragt.

In Zusammenhang mit der Beauftragung des Büros durch die Kell Immobilien-Projekt GmbH ist zudem die Ausfertigung eines städtebaulichen Vertrages hinsichtlich der Regelung zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandels in Auftrag zu geben. Die Kosten für das Verfahren einschließlich der Erschließungskosten sowie für die Ausfertigung des städtebaulichen Vertrages werden von der Kell Immobilien-Projekt GmbH übernommen.

**einstimmig abgelehnt      Nein 15**

**TOP 2      Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 5.2 des Bebauungsplans "Am Seebach" zu Geländeänderungen mit Antrag auf Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO für das Grundstück, Fl. Nr. 938/3, Am Läusbühl 1, Gemarkung u. GT Rieden**

**Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Bei einer Ortseinsicht durch das Landratsamt vom 18.07.2024 wurde festgestellt, dass Folgendes auf dem Grundstück ausgeführt wurde:

- Auffüllungen bis an die Grundstücksgrenze < 2,50 m Höhe
- Stützmauern aus L-Steinen, teilweise in zweiter Reihe ca. 70 cm zurückgestaffelt, mit einer Gesamthöhe von insgesamt bis zu ca. 70 cm
- Kein übergangsloser Anschluss an die Nachbargrundstücke, hier zur Straßenverkehrsfläche und einem Wiesenweg
- Errichtung einer Stützmauer außerhalb der Baugrenze

Gemäß Festsetzung 5.2, „Geländeänderungen“ des Bebauungsplans „Am Seebach“ sind Abgrabungen und Auffüllungen möglichst zu vermeiden. Abgrabungen sind bis max. 1,50 m zulässig. Auffüllungen sind bis max. 2,50 m zulässig. Stützmauern sind zulässig bis zu einer Höhe von max. 1,00 m. Böschungen zur Anpassung der Auffüllungen bzw. Abgrabungen an das bestehende Gelände sind in einem Neigungsverhältnis von 1 : 2 oder flacher auszuführen. An das Nachbargrundstück ist übergangslos anzuschließen.

Die ausgeführten Auffüllungen < 2,50 m Höhe sowie die Stützmauern aus L-Steinen teilweise in zweiter Reihe ca. 70 cm zurückgestaffelt, mit einer Gesamthöhe von insgesamt bis zu ca. 70 cm, entsprechen der Vorgabe des Bebauungsplans. Die Festsetzung, wonach „Auffüllungen und Abgrabungen möglichst zu vermeiden sind und an das Nachbargrundstück übergangslos anzuschließen“ ist, wird mit dem Einbau der L-Steine nicht eingehalten, was eine Befreiung durch den Gemeinderat erfordert. In der Folge kann das Landratsamt einer Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO zustimmen.

**Bezugsfälle:**

Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung zum übergangslosen Anschließen an das Nachbargrundstück und zur Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO

Fl. Nr. 938/7, Am Läusbühl 9

Fl. Nr. 938/5, Am Läusbühl 5

Fl. Nr. 938/13, Am Läusbühl 16

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“ zu Geländeänderungen, wonach „Auffüllungen und Abgrabungen möglichst zu vermeiden sind und an das Nachbargrundstück übergangslos anzuschließen“ ist für das Grundstück Fl.-Nr. 938/3, Am Läusbühl 1, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form zu.

Die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt wird befürwortet.

**einstimmig beschlossen Ja 15**

<b>TOP 3</b>	<b>Vorbereitung der Verpachtung der gemeindlichen Wiesen und Ackerflächen 2025</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Ende Oktober 2025 läuft die sechsjährige Pachtzeit der meisten gemeindlichen Wiesen und Ackerflächen ab. Bei den Pachtverträgen für die Ackerflächen wurde 2019 laut Gemeinderatsbeschluss erstmalig für die Ackerflächen eine Extensivierungsklausel zur Umsetzung von Blühstreifen vorgeschrieben. Da dies bei der Ausschreibung noch nicht mit angegeben war, wurde für diesen Anteil von 20% der Fläche die Pacht erlassen.

Für die Neuverpachtungen sollte vorab festgelegt werden, ob die Extensivierungsklausel in den Verträgen beibehalten wird. So könnte bereits bei der Ausschreibung über die Bedingungen hinsichtlich des geforderten Blühstreifens informiert werden. Die Bieter könnten dies bei ihren Angeboten berücksichtigen, so dass ein Pachtnachlass nicht erforderlich wird und der Verwaltungsaufwand geringer ist.

Darüber hinaus wurde nach den im letzten Jahr durchgeführten Baumpflanzungen in Rieden mit Vertretern der Ortsgruppe des BUND Naturschutz darüber gesprochen, im Herbst 2025 ggf. weitere Baum- oder Heckenpflanzungen vorzunehmen. Ziel wäre hierbei, der Landschaft durch Bäume und Hecken Struktur zu geben, um der Austrocknung des Bodens durch den Einfluss des Windes entgegen zu wirken. Untersuchungen von Prof. Dr. Karl Auerswald von der Technischen Universität München haben einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem bodennahen Wind und der Austrocknung der Ackerböden ergeben.

Bäume und Hecken, die dem Wind Angriffsfläche bieten, verringern jedoch die Austrocknung des Bodens. Falls der Gemeinderat sich für weitere Baumpflanzungen ausspricht, sollten die möglicherweise benötigten Flächen bereits bei der Ausschreibung der Pachtflächen berücksichtigt werden.

Mögliche Flächen hierfür wären:

- Fl. Nr. 1505, Lage „Stühlers Kreuz“, Gemarkung Erbshausen, 24.502 m<sup>2</sup>
- Fl. Nr. 1074, Lage „Riedgrund“, Gemarkung Rieden, 37.530 m<sup>2</sup>  
Auf der südöstlichen Fläche dieses Grundstücks ist der Tiefbrunnen der Gemeinde verortet. Auf dem benachbarten Acker Fl. Nr. 1082 besteht eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche der Gemeinde Hausen (Hamsterausgleichsfläche).

Die Anfrage beim Landratsamt hinsichtlich möglicher Förderungen für Neupflanzungen ist noch unbeantwortet.

Gemeinderat Werner Mohr hält das Konzept mit den Blühflächen für gut, ist aber der Ansicht, dass die Kontrolle durch den Landschaftspflegeverband nicht funktioniert hat. Hinsichtlich eventuelle Neupflanzungen berichtet er, dass hinter der alten Schule Akazien gefällt wurden, bei der mittleren Mühle Bäume vom Bieber geringelt wurden und auch unterhalb der

Kläranlage Bäume am Bach gefällt wurden. Seiner Meinung dürfen diesen Stellen bei Planungen nicht vergessen werden, bevor über neue Anpflanzungen entschieden wird.

Zum Vorschlag, auf Fl. Nr. 1074 an der nördlich des Pumphauses liegenden Ostgrenze des Grundstücks eine Hecke zu pflanzen, äußert Gemeinderätin Cornelia Sauer Bedenken, da es sich um einen Acker mit sehr guter Bonität handelt und auf dem benachbarten Acker schon gute Fläche für den naturschutzrechtlichen Hamster-Ausgleich für das Baugebiet weggefallen ist. Bei der Erweiterung des Baugebietes ist auch eine Vergrößerung der Ausgleichsfläche zu erwarten. Sie schlägt vor, die Pflanzung an der südlichen Grenze vorzunehmen, da hier der Boden schlechter ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Hamster-Ausgleichsfläche laut Naturschutzbehörde nicht größer werden soll. Die südliche Grenze hält er aufgrund der Ost-West-Windrichtung für eher ungeeignet.

Der anwesende aktuelle Pächter der Fläche weist darauf hin, dass der geplante Heckenstandort von Drainagen durchzogen ist und die Gefahr besteht, dass diese vom Wurzelwerk geschädigt bzw. zerstört werden.

Gemeinderat Werner Mohr regt als Alternative das östlich gelegene Grundstück Fl. Nr. 1067 an. Hier könnte entlang der westlichen Grenze am Bach ein Streifen von ca. 25 m Breite verwendet werden. Jedoch sollte vorher geprüft werden, inwieweit hier Drainagen vorhanden sind. Vor der Entscheidung zu den Flächen und möglichen Neupflanzungen sollte seiner Meinung nach der Land- und Forstwirtschaftsausschuss hierüber beraten.

#### **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4 Antrag aus der Bürgerversammlung 2024: Mähen Spielplatz Erbshausen**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Bürgerversammlung vom 06.11.2024 wurde mitgeteilt, dass bereits im Vorfeld ein Antrag auf häufigeres Mähen des Spielplatzes am Triebweg im GT Erbshausen evtl. durch Personen aus der Nachbarschaft eingegangen war.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilte dazu in der Versammlung mit, dass die Entscheidung über häufigeres Mähen, was alle gemeindlichen Spielplätze betreffen würde, und über das dafür nötige zusätzliche Personal im Gemeinderat getroffen werden sollte.

Nach dem aktuellen Mähzyklus des Bauhofs wird pro Ortsteil eine Woche benötigt, so dass im Regelfall die Flächen alle 3 Wochen gemäht werden. Durch Regenwetter kann es vorkommen, dass die Flächen nicht zu mähen sind, auch weil sie nicht befahrbar sind.

Hierdurch verlängern sich dann die Pausen zwischen den Mähdurchgängen.

Die Flächen der Kindergärten und Kleinkindgruppen werden innerhalb der einzelnen Ortschaften vorrangig gemäht.

Zusätzliche Mähdurchgänge der Spielplätze sind mit dem bestehenden Mäh-Plan des Bauhofs nicht zu vereinbaren.

Die anwesende Antragstellerin erläutert zu ihrem Antrag, dass für die Vegetationszeiten, in denen das Gras stärker wächst, der Spielplatz bei Bedarf durch Bürger gemäht werden sollte.

Gemeinderätin Cornelia Sauer überlegt, ob beim Bauhof durch den Einsatz von Mährobotern in den Kindergärten ggf. Zeit einzusparen sei.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel berichtet, dass mit dem Handrasenmäher ca. 1,5 Stunden zum Mähen des Spielplatzes nötig sind. Er ist dafür, zu prüfen, ob das Mähen mit den Leuten, die sich bereit erklären, funktioniert, ggf. gegen Entschädigung.

Gemeinderat Nicolas Höfer weist darauf hin, dass es auch Firmen gibt, die Angestellte mit Handicap haben und einfache Dienstleistungen wie z.B. Rasenmähen anbieten. Entweder sollte bei solchen Firmen angefragt werden oder das Mähen von Freiwilligen in Absprache mit dem Bauhofleiter übernommen werden.

In Hinblick darauf, dass der Bedarf ggf. auch bei den anderen gemeindlichen Spielplätzen gegeben ist, spricht sich Gemeinderat Dieter Schmidt dafür aus, das Mähen durch schon vorhandene Freiwillige in Absprache mit dem Bauhofleiter zu unterstützen.

Abschließend stellt Erster Bürgermeister Bernd Schraud fest, dass künftig bei entsprechenden Anfragen aus den anderen Ortsteilen genauso verfahren wird. Mit der Antragstellerin und dem Bauhofleiter wird ein Treffen zur Absprache des weiteren Vorgehens vereinbart. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat mitgeteilt.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5      Verschiedenes**

### **TOP 5.1    Sachstand Ausweisung eines Naturdenkmals**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nimmt Bezug auf die 22. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 11.04.2023, in der im Zusammenhang mit einem möglichen Grundstückskauf angeregt wurde, den großen alten Birnbaum auf dem Grundstück zum Naturdenkmal erklären zu lassen.

Dann teilt er mit, dass auf den Vorschlag der Gemeinde das Landratsamt nun folgendes mitgeteilt hat:

*„... vielen Dank nochmals für den Vorschlag des Birnbaumes bei Rieden!*

*Mittlerweile haben wir von Seiten der uNB die eingegangenen Vorschläge angeschaut/geprüft und bewertet.*

*Für den Birnbaum liegen, nach Einschätzung der uNB, die hohen Voraussetzungen für eine Ausweisung (§ 28 BNatSchG) jedoch NICHT vor.*

*Für diesen Vorschlag wird somit kein Verfahren zur Ausweisung als Naturdenkmal eröffnet. Trotzdem vielen Dank für die Einreichung des Vorschlags!“*

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5.2    Weihnachtsbäume der Gemeinde**

Gemeinderätin Cornelia Sauer berichtet, dass sie das Thema Weihnachtsbäume für die Ortsteile sehr beschäftigt. Um künftig die hohen Kosten zu sparen, hält sie es für möglich, einen Baum an geeigneter Stelle zu pflanzen und zu beleuchten – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud befürwortet die Idee und ist der Ansicht, dass der Zeitraum, bis die Bäume ausreichend groß sind, eventuell mit gespendeten Bäumen aus den Gärten der Bürger überbrückt werden könnte.

Geeignete Plätze für die Standorte sollten mit den Ortsvereinen besprochen werden. Hierfür erklären sich folgende Gemeinderäte bereit:

- GT Rieden: Gemeinderat Christian Kaiser mit dem Vereinsring
- GT Hausen: Gemeinderat Nicolas Höfer mit dem Vereinsring
- GT Erbshausen: Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel mit dem Dorfstammtisch

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.3 Aushangkästen am Feuerwehrhaus im GT Erbshausen**

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel berichtet, dass er auf den desolaten Zustand der Holz-Aushangkästen am Feuerwehrhaus in Erbshausen angesprochen wurde. Er wird sich Gedanken über haltbare Alternativen machen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.4 Grünstreifen Ortseingang Erbshausen (Sulzwiesen)**

Gemeinderat Dieter Schmidt nimmt Bezug auf die Baumfällungen in den Grünstreifen und weist darauf hin, dass in der Vergangenheit schon nach Planungen für die Flächen gefragt wurde. Er bittet darum, das Thema in einer nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, damit die Planung besprochen wird.

Gemeinderätin Christine Holzinger ist der Ansicht, dass auch im Hinblick auf das Projekt „Summende Dörfer“ auf jeden Fall wieder Hecken oder Bäume gepflanzt werden sollten.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.5 Hochwasserproblematik im Ortsteil Rieden – Brief der Anlieger**

Gemeinderat Werner Mohr berichtet, dass er einen Brief wegen der Hochwassersituation in Rieden erhalten hat. Er geht davon aus, dass der Bürgermeister und ggf. andere Gemeinderäte diesen Brief auch erhalten haben.

Er erkundigt sich daher, ob Planungen zu möglichen Maßnahmen hinsichtlich der Bäche vorhanden sind.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Bäche immer gemäht werden, aber der Schlamm nicht jedes Jahr raus gebaggert wird. Für 2025 ist das Ausbaggern geplant, jedoch nicht für den Winter.

Zum Brief gibt er an, dass er die Unterzeichner des Anliegerbriefs zu einem Ortstermin in die ehemalige Kläranlage Hausen eingeladen hat. Hier wurden ihnen die Maßnahmen, über die der Gemeinderat schon vorher informiert wurde, vorgestellt. Im März/April dieses Jahres sind die Maßnahmen soweit abgeschlossen, dass die Becken als Puffer bei Starkregenereignissen genutzt werden können.

Auf die Fragen eines Anliegers, der den Brief nicht unterzeichnet hat und daher nicht am Ortstermin teilgenommen hat, erläutert Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass der Puffer in den ehemaligen Klärbecken mit einem Fassungsvermögen von 11.000 m<sup>3</sup> die Wassermengen in Rieden durch verzögern der Scheitelwelle nur verringert aber nicht verhindert werden kann. Außerdem teilt er zum Vorwurf, dass das Wasser schneller ins Dorf kommt und dort aufstaut, weil die Bäche in der Flur ausgebaggert werden aber im Dorf nicht, mit, dass die Gräben in der

Flut ausgebaggert werden müssen, da sonst die Durchlässe verschlammen. Für dieses Jahr ist das Ausbaggern des Bachs und die Entnahme des Schlammes auch im Ort vorgesehen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.6 Anfrage Ertüchtigung und Erneuerung Prozessleittechnik im Bereich Wasserversorgung Hausen/Rieden**

Auf Anfrage von Gemeinderat Rainer Hetterich nach dem Sachstand der geplanten Fernabfrage für den Hochbehälter teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass er diesen beim Bauhofleiter erfragen wird.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.7 Sachstand Geldautomat**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in der übernächsten Woche die Alarmanlage eingebaut wird und der Geldautomat dann ab 17. Februar 2025 wieder in Betrieb ist.

**zur Kenntnis genommen**